

Wichtige Infos für Mietende der Rogglischeune

Was Sie mitbringen müssen

Reinigungsmittel, Abtrocknungstücher, schwarze Abfallsäcke (die Abfallgebühr ist in der Miete inbegriffen), allfälliges Dekorationsmaterial, Servietten, Tischsets.

In der Scheune gibt es neue Tische, die besser mit Sets als mit Papiertischtümern belegt werden; bitte kleben Sie nichts unten an den Tischplatten fest.

Reinigung

Vor dem Zurücklegen des Schlüssels müssen Küche und WC mit einem Reinigungsmittel gereinigt und der ganze Boden in der Scheune gesaugt und feucht aufgenommen werden.

Reinigungsgeräte sind im Schrank im 1. Stock vorhanden: Wischer, Staubsauger, Mopprese mit Mop, Besen, Handwischer und Schaufel.

Zugebundene Abfallsäcke können in den Container gestellt werden.

Karton, Glas und PET entsorgen Sie selbst.

Bitte reinigen Sie die Scheune so sauber, wie Sie sie anzutreffen wünschen.

Ihre Angaben zu Sauberkeit und Hygiene tragen Sie bitte in das Kontrollblatt ein, welches beim Kühlschrank deponiert ist

Nach ungenügender Reinigung kann ein Nachreinigungs-Zuschlag erhoben werden.

Beim Grillieren zu beachten

Wenn Sie Ihren mitgebrachten Grill bei der Rogglischeune aufstellen, legen Sie bitte das im oberen Stock beim Eingang deponierte grüne Rasenteppich-Stück unter den Grill. Damit sollen Fettflecken auf dem Verbundsteinplatz vermieden werden.

1. Stock (Dachboden)

Er wird grundsätzlich nicht vermietet, eine Benutzung kann aber zusätzlich beantragt werden, z.B. als Abstellfläche. Ein Aufenthalt auf dem Dachboden, insbesondere auch von Kindern, ist wegen Brand- und Unfallgefahr ohne ausdrückliche Bewilligung nicht gestattet.

Im Tiefkühler können Glaces und Ähnliches zwischengelagert werden; das Gerät muss rechtzeitig ein- und nach dem Anlass wieder ausgeschaltet werden.

Parkplätze

Es stehen 3 Parkplätze für Mietende und ihre Gäste sowie Lieferwagen zur Verfügung. Weitere Fahrzeuge sind nicht zugelassen, sie müssen auf den offiziellen Parkplätzen in der näheren Umgebung oder im Parkhaus Bucht abgestellt werden; Kontrolle erfolgt durch die Polizeiorgane.

Feuerwerk / Himmelslaternen

Das Abbrennen von knallendem oder heulendem Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen und Ähnlichem ist bewilligungspflichtig; Bestandteile aus nicht verrottbaren Materialien sind verboten.

Das Gesuchsformular kann auf der Webseite der Gemeinde Spiez bezogenen werden.

Hausordnung und Benutzungskonzept

Bitte beachten Sie diese wichtigen Bestimmungen für die Miete der Rogglischeune:

<https://www.bucht-spiez.ch/rogglischeune/hausordnung-und-benutzungskonzept/>

Mit Bewilligung der Geschäftsstelle sind verstärkte Musik oder Durchsagen in Zimmerlautstärke erlaubt, jedoch nur mit geschlossenen Türen und Fenstern.

Fürs Rücksichtnehmen auf die Anwohnenenden danken wir!